

Soll die Schweiz das am stärksten verstrahlte Land werden?

Falls die Grenzwerte für den Mobilfunk – wie von den Mobilfunkbetreibern gefordert – wirklich gelockert werden sollten, so würde die Schweiz dem internationalen Trend zu Grenzwertverschärfungen entgegenarbeiten. Dies würde dem Vorsorgeprinzip widersprechen. Schlimmer noch: Die heute zweifelsfrei nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken würden ignoriert.

Frankreich vollzieht gegenwärtig eine faktische Grenzwertsenkung

Die ANFR (das französische „BAKOM“) überprüft auf der Grundlage eines neuen gesetzlichen Auftrags stichprobenartig die Mobilfunkanlagen. Gemessene Feldstärken ab **6 V/m** werden – trotz Frankreichs höherer WHO-Grenzwerte – behördlich als **untypisch** bezeichnet. Die betreffenden Mobilfunkbetreiber werden aufgefordert, ihre Anlagen innerhalb von sechs Monaten zu **sanieren**. Die meisten ANFR-Messwerte lagen sogar unterhalb von 1 V/m, dies in Innenräumen und im Freien. Der Schweizer Grenzwert für eine einzelne Anlage (*Anlagegrenzwert*) liegt bei 6 V/m in Innenräumen. Würde er erhöht, wäre die Schweizer Bevölkerung künftig schlechter geschützt als diejenige Frankreichs.

Soll das Schweizer Vorbild fallen?

Weitere Länder wie beispielsweise China, Indien, Kanada, Russland, Polen, Bulgarien, Monaco, Italien, Belgien und Luxemburg orientieren sich auch nicht an den überholten Grenzwertempfehlungen der WHO. Vorsorglich senkten diese Länder ihre Grenzwerte zum Teil in den Bereich des bisherigen Schweizer Anlagegrenzwertes oder sogar darunter. In der internationalen Grenzwertdiskussion wurde und wird oft Bezug auf die dort als vorbildlich empfundene Schweizer Regelung genommen. Erhöhte nun die Schweiz ihren Grenzwert plötzlich, so würde in Windeseile global verbreitet, dass die Schweiz – mit dem Sitz der WHO in Genf – jetzt keine gesundheitlichen Bedenken mehr habe und ihren bisherigen „Vorsorgewert“ aufgeben. Länder mit hohen Grenzwerten könnten deshalb unbesorgt auf Grenzwertverschärfungen verzichten. – Die Schweiz würde vom einstigen Vorbild zur Schrittmacherin einer für die Gesundheit der Weltbevölkerung fatalen Trendumkehr.

Wissenschaft und Medizin geben kein grünes Licht

Das wissenschaftliche Seilziehen zu den gesundheitlichen Risiken von Funkstrahlung dauert an. Dennoch hört man keinen Wissenschaftler und schon gar keinen Arzt fordern, dass die Grenzwerte erhöht werden sollen. Im Gegenteil: Ärzte haben zunehmend Patienten, die unter Strahlung leiden. Und von der Industrie unabhängig finanzierte Studien an Menschen

und Tieren zeugen in grosser Zahl für einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krankheit, dies schon bei schwacher Strahlung unterhalb der heutigen Grenzwerte.

Achtung, Grenzwerverhöhung durch die Hintertür

Neben höheren Grenzwerten fordern die Mobilfunkanbieter auch neue Messvorschriften für Funkstrahlung. Diese würden eine zusätzliche, versteckte Grenzwerverhöhung bewirken. Worum geht es? Bisher wurde geprüft, ob der gemessene **Spitzenwert** den Grenzwert einhält. Gemäss der neuen Forderung würde ein aus den Strahlungsmessungen *zeitlich* und *räumlich* errechneter und dadurch viel tiefer liegender **Mittelwert** mit dem Grenzwert verglichen – aus medizinisch-biologischer Sicht ein völliger Unfug. Der Mensch ist ein bioelektromagnetisches Wesen, und für dieses sind naturgemäss Spitzenwerte und nicht Mittelwerte elektromagnetischer Einwirkungen massgebend. Man teilt ja auch keine Ohrfeige aus und sagt dann, im *zeitlichen Mittelwert* (z.B. über 24 Stunden) sei die betreffende Person bloss gestreichelt worden. Und man schlägt im Fussballstadion nicht jemanden nieder und behauptet dann, im Durchschnitt der mehreren tausend Zuschauer im Stadion sei (im Sinne des *räumlichen Mittelwertes*) kaum etwas passiert.

Wofür überhaupt höhere Grenzwerte?

Aktuelle Studien der ICT-Branche sagen voraus, dass sich der Anteil des *Videokonsums* (*Netflix etc.*) am gesamten mobilen Datenübertragungsvolumen innerhalb der nächsten paar Jahre bis auf 75 Prozent (!) steigern werde. Damit nicht genug: Der weitaus grösste Teil dieses mobilen Datenvolumens wird an Smartphones und Tablets *stationärer* Kunden in Gebäuden gefunkt, wo meistens breitbandige Festnetzanschlüsse zur Verfügung stehen. Diese könnten und sollten wo immer möglich anstelle des Mobilfunks benutzt werden. – Thema sind ausserdem die Bedürfnisse für Funkverbindungen künftiger Technikanwendungen wie etwa Internet der Dinge, Telemedizin oder selbstfahrende Fahrzeuge. Insofern solche Anwendungen gesellschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll sind, funktionieren sie bereits mit der heutigen Mobilfunktechnologie und benötigen keine Grenzwerverhöhung.

Eine Grenzwerverhöhung wird also letztlich zur Hauptsache für die mobile, drahtlose *Unterhaltung* gefordert. Die Gesellschaft soll für die Deckung des Unterhaltungsbedürfnisses einer Minderheit höhere gesundheitliche Risiken auf sich nehmen. Wäre es nicht wichtiger, für eine wirtschaftlich leistungsfähige Bevölkerung und eine gesunde junge Generation zu sorgen, statt auf die unbegründete Panikmache der Mobilfunklobby zu hören? – In diesem Zusammenhang muss überdies betont werden, dass jede Art von Grenzwertlockerung beim Mobilfunk den volkswirtschaftlich dringend notwendigen Weiterausbau der Glasfasernetze erneut um Jahre verzögern würde.